

Fragen zur KOMPETENZANALYSE PROFIL AC RHEINLAND-PFALZ	Antworten
<p>Warum wird die Potenzialanalyse nicht mehr, wie bisher, durch „Externe“ durchgeführt?</p>	<p>Durch die schulinterne Durchführung werden die Ergebnisse greifbar und stehen den Lehrkräften im Rahmen des Förderkonzeptes zur Verfügung. Externe Durchführungen haben oftmals die Problematik, dass eine Integration und Nutzung der Potenzialanalyse im Rahmen der individuellen Förderung nur schwer möglich ist.</p> <p>Die neu erworbenen Kenntnisse in der Diagnostik überfachlicher Kompetenzen können außerdem bei der stärkenorientierten Gestaltung von Unterricht und schulischen Veranstaltung über die Durchführung hinaus eingesetzt werden.</p> <p>Aber auch bei der landeseigenen KOMPETENZANALYSE PROFIL AC RHEINLAND-PFALZ besteht die Möglichkeit, externe Partner am Prozess bzw. am Verfahren „PROFIL AC“ zu beteiligen.</p>
<p>Was wird aus der Potenzialanalyse, die bisher im Rahmen von BOP oder BerEb mit externen Bildungsträgern durchgeführt wurde?</p>	<p>Hier gibt es eine klar definierte Übergangsregelung. Diese ist im EPOS-Schreiben "Übergangsregelungen im Zusammenhang mit der Einführung der KOMPETENZANALYSE PROFIL AC in Rheinland-Pfalz" vom 24.11.2016 ausführlich beschrieben und bereits an alle BerEb und BOP - Schulen versendet worden. Das Schreiben finden Sie nochmals zum Download auf der Homepage www.potenzialanalyse.rlp.de.</p> <p>Ansprechpartner für individuelle Lösungen ist hier Lothar Schmidt, Stabsstelle ADD 0651/9494-196 lothar.schmidt@add.rlp.de.</p>
<p>Ist die Kompetenzanalyse verbindlich durchzuführen?</p>	<p>Wenn PROFIL AC an der Schule eingeführt ist, erfolgt ein sukzessiver Ausbau der Durchführung der Kompetenzanalyse, in der Regel in der Klassenstufe 7 oder 8 – Minimalziel ist der Bildungsgang Berufsmatura. Erwünscht ist mittelfristig eine Durchführung für alle Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe. Ob eine Teilwiederholung, z. B. in Form des Berufsinteressenstests, in anderen Klassenstufen durchgeführt werden soll, kann die Schule individuell entscheiden.</p> <p>Die Kompetenzanalyse ist gemäß § 64, Abs. 1 SchulG eine verbindliche Schulveranstaltung. Daraus ergibt sich eine Teilnahmepflicht für die Schülerinnen und Schüler.</p>
<p>Warum wird die Kompetenzanalyse in der Klassenstufe 7/8 und nicht schon früher durchgeführt?</p>	<p>Mit PROFIL AC sollen die überfachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu dem Zeitpunkt erhoben werden, zu dem aussagekräftige Ergebnisse erfasst werden können und gleichzeitig noch eine angemessene Förderzeit zur Verfügung steht. Ferner besteht mit Blick auf die Projekte „BerEb“ (Berufseinstiegsbegleitung) und „BOP“ (Werkstatttage) eine vertraglich bindende Frist (hier: Klasse 7/2) in der KOMPETENZANALYSE PROFIL AC erfolgen muss.</p>

Vorbereitung / Schulungen	
Schulung von Lehrkräften / Nachschulungen	<p>Mit der Anmeldung der Schule zur Teilnahme an Profil AC (über EDISON) erfolgt automatisch eine Erstschulung. Das Projektbüro Potenzialanalyse am PLsetzt sich entsprechend mit der Schule in Verbindung.</p> <p>Bei Bedarf für Nachschulungen wenden sich Schulen direkt an das Projektbüro 0671/97001-840 (Hotline) oder pro-filac@pl.rlp.de.</p> <p>Hinweis: Schulungen gelten als „Dienst am anderen Ort“.</p>
Coaching aktuelle Ergänzung !!!	<p>Das CJD bietet nachqualifizierten Lehrkräften bereits bestehender Pilotschulen Profil AC im Nachgang der zweitägigen Qualifizierung die Möglichkeit der Teilnahme an einem Coaching neuer Pilotschulen an. Diese Teilnahme erfolgt freiwillig und ist <u>nicht Bestandteil der Qualifizierung</u>. Die Möglichkeit der aktiven Durchführung ist an der <u>eigenen Schule</u>, als Bestandsschule gegeben.</p> <p>Für Dienstreisegenehmigungen und eventueller Abrechnung ist die jeweilige Schulleitung verantwortlich. Das Pädagogische Landesinstitut und das Ministerium für Bildung übernehmen diese Reisekosten <u>nicht!</u></p> <p>Lehrkräfte neuer Pilotschulen 2019, welche an der eigenen Schule aufgrund geringer Anmeldezahlen kein eigenes Coaching angeboten bekommen, können Reisekosten im Rahmen der Schulung für einen Coaching-Tag geltend machen. Sie werden hierzu gebeten für das Coaching die Veranstaltungsnummer der Schulung zu nutzen. Das Coaching ist verpflichtender Teil der Fortbildung.</p>
Gibt es Fortbildungen?	Ja. Siehe „Anschluss“.
Sollen die Schüler/-innen durch gezielte Übungen auf die Kompetenzanalyse vorbereitet werden?	Die Kompetenzanalyse stellt eine Ist-Analyse dar, deren Ergebnisse Grundlage für die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers sind. Gezielte Übungen im Vorfeld der Kompetenzanalyse sind demnach nicht erforderlich.
Können auch Jobfüxe / Schulsozialarbeiter geschult werden?	Die Einführung von PROFIL AC ist durch den ESF gefördert, die Zielgruppe dieser Förderung sind unbefristete Lehrkräfte.
Durchführung	
Können Lehrkräfte von Schulen in privater Trägerschaft an der Qualifizierung PROFIL AC teilnehmen?	Sofern es sich um eine staatlich anerkannte Schule handelt, können Lehrkräfte, welche dort in einem unbefristeten Verhältnis angestellt sind, ebenso an der Schulung teilnehmen wie verbeamtete Lehrkräfte.

<p>Ist ein Beschluss der Gesamtkonferenz für die Durchführung zwingend erforderlich?</p>	<p>Die Gesamtkonferenz sollte im Sinne der Transparenz, um die Akzeptanz zu erhöhen bzw. zu sichern, regelmäßig über den Umsetzungsstand der Kompetenzanalyse in der Schule informiert werden. Hierzu gehören auch Verzahnungsmöglichkeiten mit bestehenden Projekten/Profilen oder Angeboten im Unterricht: Kann Profil AC z. B. im Rahmen der Ganztagschule/von Praktika/dem Praxistag/im Wahlpflichtfach eingebaut werden? Wie können Fachlehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter, Referendarinnen/Referendare sowie Praktikantinnen/Praktikanten eingebunden werden? Wichtiger Hinweis: Lehrkräfte sollten sich für eine Schulung bzw. Nachschulung freiwillig melden. Belange von Teilzeitkräften sollten berücksichtigt werden.</p>
<p>Dürfen Teilzeitkräfte die Kompetenzanalyse durchführen?</p>	<p><u>Teilzeitkräfte</u> sollten von ihren Schulen auch für PROFIL AC so eingesetzt werden, wie dies bei vergleichbaren Aktivitäten (Klassenfahrt, Wandertag etc.) üblich ist. Generell gilt, dass Schulleitungen dies bereits bei der Auswahl der Lehrkräfte für die Schulung/Durchführung von PROFIL AC berücksichtigen sollten.</p>
<p>Wann im Schuljahr ist die Kompetenzanalyse in den Folgejahren durchzuführen?</p>	<p>Nach der <u>ersten Durchführung</u> (mit Coaching) können die Schulen für die folgenden Jahre selbst festlegen, wann sie – passend zum schulischen Jahresplan - PROFIL AC durchführen.</p> <p><u>Bitte beachten Sie:</u> Die aktuelle Version des Verfahrens ist bis zu den Osterferien 2018 verfügbar und für die Durchführung freigeschaltet. Während der Osterferien (23. März bis 8. April 2018) ist die Plattform geschlossen. In dieser Zeit sind keine Durchführungen und Zugriffe möglich. Ab dem 9. April 2018 steht die <u>aktualisierte und erweiterte dritte Version</u> zur Verfügung.</p> <p>Das bedeutet für Sie, dass Sie entweder bis zum 23. März 2018 die aktuelle Version des Verfahrens verwenden (<u>wichtig</u>: die Durchführung der Kompetenzanalyse muss bis zu den Osterferien komplett abgeschlossen sein, d. h. auch, dass alle benötigten Einmalpasswörter verbraucht sein müssen), oder dass Sie ab dem 9. April 2018 die aktualisierte dritte Version nutzen.</p>
<p>Wie lange dauert eine Kompetenzanalyse?</p>	<p>Die Dauer der Durchführung hängt allgemein zunächst von den spezifischen Eckdaten der Schule sowie von den gewählten Umsetzungsmodellen ab.</p> <p>Die Dauer zur Durchführung der Aufgaben der Kompetenzanalyse ist aufgrund der standardisierten Zeitvorgaben festgelegt (die Bearbeitung einer Aufgabe dauert in der Regel 45 Minuten). Die Vorbereitung und Auswertung sowie die Dauer der Gespräche sind abhängig von der Schülerzahl und den Rahmenbedingungen vor Ort. Erfahrungswerte zur Dauer dieser Tätigkeiten sind im Werkstattbuch aufgeführt.</p>

Schüler und Schülerinnen / Eltern

<p>Was mache ich, wenn mir manche Aufgaben/Arbeitsanweisungen für meine Schülerinnen und Schüler nicht passend erscheinen?</p>	<p>In den Osterferien 2018 werden modifizierte Beobachtungsaufgaben auf der Online-Plattform zur Verfügung gestellt. Außerdem werden die PC-Tests überarbeitet. Damit stehen ab 09.05.2018 weitere sowie stärker differenzierte Aufgaben zur Verfügung. Außerdem sind ab dieser zweiten Version einige PC-Tests fakultativ. Dadurch haben die Schulen eine ausreichende und vielfältigere Auswahl.</p>
<p>Wie verfahren wir mit den DaZ-Schüler/Schülerinnen?</p>	<p>Es empfiehlt sich, bei Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen individuell zu prüfen, inwieweit PROFIL AC durchgeführt werden kann.</p> <p>Beispielsweise können Beobachtungsaufgaben ausgewählt werden, bei denen sich auch Schülerinnen und Schüler mit geringen Sprachkenntnissen in Deutsch beteiligen können. Von der Durchführung der Tests und Fragebogen ist bei Schülerinnen und Schülern mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen eher abzuraten.</p> <p>Ergänzend kann das speziell für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen entwickelte Verfahren 2P eingesetzt werden.</p> <p>Homepage zu 2P: 2p.rlp.de</p>
<p>Was passiert mit den Ergebnissen der Kompetenzanalyse?</p>	<p>Ein Exemplar des Kompetenzprofils verbleibt an der Schule zur Einleitung der Fördermaßnahmen, eines erhalten die Schüler/Schülerinnen zur Ergänzung des <u>BO-Portfolios</u>. Das Profil ist <u>Eigentum des Schülers/der Schülerin</u> bzw. deren/dessen Sorgeberechtigten.</p> <p>Ergebnisse wie auch die Ziel- und Lernvereinbarungen können im System Schule intern verwendet und weitergegeben werden (z.B. Weitergabe an aufnehmende BBS). Bei Schülerinnen und Schülern, die durch das <u>Projekt BerEb, BOP oder Jobfux</u> betreut werden, wird das Ergebnis der PA unter Beachtung der Vertragsrichtlinien BerEb an die zuständigen BerEbs/Jobfüxe weitergegeben.</p> <p><u>Die Weitergabe an andere Externe</u> ist grundsätzlich nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten möglich.</p>

<p>Wie werden Eltern/Sorgeberechtigte eingebunden?</p>	<p>Zur Information finden sich im Internetportal eine Power-Point-Präsentation für SEB und/oder Elternabend sowie ein Elternbrief (beides kann bearbeitet werden). Der Musterbrief (inkl. Einladung zu einem Elternabend) steht auf der Internetplattform unter dem Menüpunkt „Vorlagen“ zum Download bereit. Zur Sicherung der Akzeptanz empfehlen wir die Einbindung des Themas „Kompetenzanalyse“ in die allgemeine Elternarbeit der entsprechenden Klassenstufe, in der Sie PROFIL AC durchführen. Nach dem Rückmeldegespräch, in dem die Ergebnisse von PROFIL AC von der beobachtenden Lehrkraft und der Schülerin/dem Schüler besprochen werden, folgt das Fördergespräch.</p> <p>Zum Fördergespräch, das Teil der individuellen Förderung ist, können auch Eltern/Sorgeberechtigte eingeladen werden. Bei dem Formulieren der Ziel- und Lernvereinbarung ist besonders darauf zu achten, dass auch hier der Schüler/die Schülerin die federführende Rolle spielt. Die Eltern- oder Sorgeberechtigten unterschreiben anschließend das gleichnamige Formular und willigen damit ein, dass in bestimmten Fällen Ergebnisse an relevante Dritte weitergegeben werden (Absprache mit dem Landesdatenschutz: Streichung der Passage durch die Eltern möglich).</p>
<p>Müssen die Eltern zur Kompetenzanalyse eine Einverständniserklärung unterschreiben?</p>	<p>Nein, eine Einverständniserklärung der Eltern ist nicht notwendig. PROFIL AC ist eine Schulveranstaltung, daher sind die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet. Im Sinne einer praktikablen Handhabung gilt hier die „Widerspruchslösung“, d.h. Eltern müssen nicht zustimmen, sondern können widersprechen. Ein Musterschreiben ist im Portal hinterlegt.</p>
<p>Organisatorisches / Ressourcen</p>	
<p>Wie kann ich mich als Schulleitung in die Internetplattform einloggen?</p>	<p>Die Schulleitung erhält rechtzeitig die Zugangsdaten zu PROFIL AC.</p> <p>Falls Sie die Zugangsdaten nicht automatisch erhalten, können Sie sich an die MTO Psychologische Forschung und Beratung GmbH in Tübingen wenden (zu erreichen per E-Mail an kompetenzanalyse@mto.de oder telefonisch unter der <u>Rufnummer 07071- 9101 346</u> von Montag bis Donnerstag 8:30 - 17:00 Uhr und Freitag 8:30 - 12:00 Uhr).</p>
<p>In welchem Rahmen soll die <u>erste</u> Kompetenzanalyse durchgeführt werden?</p>	<p>Alle geschulten Lehrkräfte einer Schule sind für die gesamte Dauer des ganztägigen Coachings (8:00 -16:15 Uhr) freizustellen und bringen sich bei der Durchführung der Kompetenzanalyse ein. Die Freistellung erfolgt automatisch über das Anmeldeformular für Schulung und Coaching, welches den Schulen rechtzeitig zugeht.</p>

Wie verfahren wir mit AEF-Stunden?	Die Schule erhält eine Anrechnungsstunde, wenn eine bis zwei Lerngruppen die Potenzialanalyse durchführen, zwei Anrechnungsstunden für drei bis vier Lerngruppen und drei Anrechnungsstunden ab fünf Lerngruppen. Dies wird im Gliederungsplan festgehalten (AEF-Bogen Schlüsselziffer 79).
Wie ist eine Lerngruppe definiert?	Die Schulen entscheiden im Rahmen des schuleigenen Konzeptes zur IF/BO, welche Klassen, Kurse oder Schülergruppen teilnehmen. Im Rahmen der Durchführung gilt deshalb folgende Regelung: <ul style="list-style-type: none"> - IGS/RS+/BBS: bis zu 20 SuS = eine Lerngruppe, jeweils ab 21 SuS = zwei Lerngruppen usw. - FÖS: ab mindestens 5 SuS = eine Lerngruppe, jeweils ab 13 = 2 Lerngruppen (bei weniger als 5 SuS erfolgt Durchführung erst nach Einzelfallentscheidung / <u>Rücksprache BM</u>)
Wie ist die Reisekostenerstattung geregelt?	Die Reisekostenerstattung ist im Rahmen des Landesreisekostengesetzes bei genehmigter Freistellung geregelt.
Gibt es eine Materialkostenerstattung?	Im <u>ersten</u> Durchführungsjahr werden jeweils pro Klasse, die an der Potenzialanalyse teilnimmt, 200,00 € für die Sachkosten zur Verfügung gestellt. Der Höchstbetrag ist jedoch 500,- € pro Schule. Eine Schule erhält somit <u>einmalig</u> maximal 500,00 €, da die Materialien auch in weiteren Durchführungsjahren eingesetzt werden können. Im <u>zweiten</u> Durchführungsjahr erfolgt eine Bereitstellung weiterer Materialien („Materialbox“).
Welche Möglichkeiten zur Unterstützung gibt es im Rahmen von PES?	Grundlegend gilt: 1. PROFIL AC -Qualifizierung zählt als Vertretungsgrund. 2. PROFIL AC -Durchführung stellt betrieblichen Bedarf dar. Eine Aufstockung von Vertretungsverträgen ist nur möglich zur Deckung des Bedarfs aufgrund Profil AC-Qualifizierung (Coachingphase gehört zur Qualifizierung). Bei konkreten Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an: Lothar Schmidt, Stabsstelle ADD 0651/9494-196 lothar.schmidt@add.rlp.de Auf www.potenzialanalyse.rlp.de findet sich unter dem Stichwort PES zusätzlich eine Information mit Kurzanleitung für das PES-Portal und Mustertabelle zur Abrechnung.

Datenschutz	
Erhalten externe Personen Zugriffsrechte zu der Verfahrensplattform?	<p>Wenn Sie externe Personen (z. B. mit der Schule kooperierende Bildungsträger) an der Durchführung von PROFIL AC in der Schule beteiligen, achten Sie unbedingt darauf, dass diese aus Datenschutzgründen <u>keinen Zugang als Lehrkraft</u> erhalten. Ansonsten hätten Externe Zugriff auf alle Kompetenzprofile der Schüler/-innen, von daher dürfen nur geschulte Lehrkräfte im Internetportal angelegt werden.</p> <p>Für externe Beteiligte besteht die Möglichkeit, sich mit einem Zugang zu einer Demoversion des Verfahrens zu informieren und einen besseren Einblick zu erhalten. Einen Zugang können Sie bei Julian Wider (MTO) erhalten: j.wider@mto.de</p>
Darf die Lehrkraft das Profil einer Schülerin/eines Schülers an Dritte weitergeben?	<p>Das Profil ist Eigentum der Schülerin/des Schülers bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten und im BO-Portfolio abzulegen. Bevor das Profil an Dritte weitergegeben werden kann, muss zwingend deren Zustimmung eingeholt werden.</p> <p>Generell gilt: Die Persönlichkeitsrechte der / des Jugendlichen sind zu wahren. Zur <u>Verfahrensvereinfachung</u>: Wenn Eltern das Formular „Ergebnisse“ und die „Ziel- und Lernvereinbarungen“ ohne Streichung der betreffenden Textpassage unterschreiben, können diese an BBS / BerErb / Jobfux und innerhalb der eigenen Schule weitergegeben werden.</p> <p>Siehe auch Frage: Was passiert mit den Ergebnissen der Kompetenzanalyse?</p>
Wann und von wem werden die Kompetenzprofile bzw. Ergebnisse des Fragebogens Berufs- und Studieninteressen gelöscht?	Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird jedes Kompetenzprofil und Ergebnisdokument des Fragebogens Berufs- und Studieninteressen sechs Monate nach seiner Erstellung automatisch vom System gelöscht.
Wo gibt es weitere Informationen zu Datenschutz und Datensicherheit?	Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datensicherheit befinden sich im Datenschutzkapitel des Werkstattbuchs der PROFIL AC.
Anschluss	
Wie geht es mit den Schulungen nach Ende der Projektzeit weiter?	Das Land bietet Nachschulungen von Lehrkräften an „PROFIL AC-Pilotschulen“.
Was passiert mit den Ergebnissen der Kompetenzanalyse?	Siehe „Schülerinnen und Schüler/Eltern“.

<p>Gibt es Fortbildungen?</p>	<p>Eine gelungene Umsetzung bzw. Verortung von PROFIL AC in Ihrem Schulkonzept bedarf vieler Überlegungen und Absprachen. Bei diesen Überlegungen stehen Ihnen die Beratungsgruppe von Herrn Meßoll (BfBOs) und andere Beratergruppen (WPF, Schulentwicklung, etc.) zur Verfügung. <u>Studentage</u>, die von Referenten des Pädagogischen Landesinstituts durchgeführt werden, sind für die Schulen kostenfrei, benötigen aber eine <u>Vorlaufzeit von mindestens 3 Monaten</u>. Ansprechpartner: Koordinationsbüro Profil AC: Klaus Langer und Christoph Schneider (ProfilAc@pl.rlp.de).</p> <p>Während der Laufzeit des Projektes werden den Pilotschulen vom PL, in Kooperation mit den Projektpartnern CJD und MTO, <u>Workshops und Fachtage zu individueller Förderung</u> im Anschluss an die KOMPETENZANALYSE PROFIL AC angeboten. Themen sind u. a. Gestalten, Etablieren und Dokumentieren von Strukturen und Prozessen zu individueller Förderung und personenzentrierter Gesprächsführung sowie Erfahrungsaustausch der Schulen zu Umsetzungsmodellen und Kooperationsmöglichkeiten. <u>Auch hier bitte immer zuerst Rückfragen an ProfilAc@pl.rlp.de – Vorlaufzeit 3 Monate.</u></p>
<p>Beratung, Studientag und Pädagogische Konferenzen</p>	<p>Zur Implementierung von „Profil AC“ in Schule, Konzeptentwicklung, individuelle Förderung und Schulentwicklung stehen am Pädagogischen Landesinstitut Beratungskräfte zur Verfügung. Bitte fragen Sie zur Unterstützung immer zunächst bei Klaus Langer oder Christof Schneider unter profilac@pl.rlp.de an. Vorlauf 3 Monate!</p> <p>Die Hinweise des Infoblattes „Beratung – Fortbildung – Unterstützungsangebote“ sind zu beachten → www.potenzialanalyse.rlp.de!</p>
<p>Wann soll eine Überprüfung der Fortschritte der Ziel- und Lernvereinbarungen stattfinden?</p>	<p>Eine Überprüfung der (Teil-)Zielerreichung ist abhängig von den vereinbarten Ziel- und Lernvereinbarungen. Es ist in der Regel sinnvoll, kleinschrittige Ziel- und Lernvereinbarungen zu treffen und diese regelmäßig zu überprüfen, um ggf. Ziele umformulieren, abhaken oder verwerfen zu können.</p>
<p>Wird das Verfahren KOMPETENZANALYSE PROFIL AC RHEINLAND-PFALZ evaluiert?</p>	<p>Das Projekt PROFIL AC wird von der Firma MTO Psychologische Forschung und Beratung GmbH wissenschaftlich begleitet. Die Evaluation der Kompetenzanalyse erfolgt in drei Zyklen. Befragt werden Lehrkräfte und teilnehmende Schüler/-innen mittels Fragebogen und Interview. Mitarbeiter/-innen von MTO nehmen außerdem an Durchführungen der Kompetenzanalyse an ausgewählten Schulen vor Ort teil.</p>